

## Protokoll

Über die Konferenzsitzung des Landtages vom 17.2.44 nach vorgängiger Eröffnungssitzung.

### 1. Subventionsgesuch der Vaduzer Sennereigenossenschaft.

Reg. Chef gibt die Gesuchsanträge bekannt und erwähnt, dass 30% an die Arbeitslöhne bereits zugesichert worden seien, nun aber liege noch ein Gesuch um Subventionierung der Einrichtungsmaschinen vor. In Eschen habe man seinerzeit 20% der Löhne bezahlt und in Triesenberg-Steinort 30% der Löhne. Ein Gesuch liege auch vor von Mauren.

Risch ersucht den Landtag, nicht engherzig zu sein und die Maschinellen Einrichtungen auch zu subventionieren, da allseits gewünscht worden sei, dass etwas Rechtes und den heutigen Verhältnissen Entsprechendes gemacht werde. Es sei nun etwas Vorbildliches geschaffen worden.

Dr. Schädler unterstützt den Vorredner und glaubt, dass man etwas höher gehen dürfe, weil eine saubere Sennerei im öffentlichen Interesse gelegen sei.

Dr. Vogt unterstützt ebenfalls den Antrag Dr. Schädler's. Man habe tatsächlich von oben herab darauf gedrungen, dass etwas Rechtes gemacht werde. Die Bedeutung dieser Sennerei spiele auch in das übrige Land hinaus. Er sei grundsätzlich dafür, dass für die Modernisierung einer Sennerei eine Subvention auf die Kosten gegeben werde. Die Bauern seien auch nicht in der Lage, auf lange Jahre hinaus zu amortisieren und die Molkerei sei dadurch in der Entwicklung behindert. Man müsse unterscheiden zwischen einer modernen Sennerei und der Anschaffung von Ersatzgegenständen. Er habe sich hier eine Subvention von 10-15% der Kosten vorgestellt. Die Registrierkasse allerdings soll nicht subventioniert werden.

Reg. Chef schlägt vor, das Gesuch von Mauren gleich zu behandeln.

Bühler befürwortet eine Anpassung an die seinerzeitige Subventionierung der Sennerei in Schellenberg. Es passe ihm auch nicht recht, dass in Vaduz die Wohnung subventioniert werden soll. Wenn man die Wohnung in Vaduz subventioniere, dann soll man auch die gesamten



Kosten der Verbesserung der Sennerei in Mauren subventionieren.

Kindle weist darauf hin, dass auch in Triesen die Sennerei umgebaut worden sei und die Rechnungen seien eingereicht. Er hoffe, dass Triesen gleich behandelt werden wie andere.

Bühler: Er gönne Vaduz eine anständige Subvention, möchte aber wünschen, dass man Mauren etwas mehr gibt.

Kindle glaubt, dass die kleinen Gemeinden ihre Kosten viel schwerer tragen als Vaduz.

Hoop beklagt sich, dass Vaduz keine Ruggeller Vieh mehr auf die Alpe nehme.

Risch klärt auf, wie die Abmachungen mit Mauren und Eschen zustande gekommen seien.

Sele ~~erachtet~~ <sup>erachtet</sup> es für selbstverständlich, dass die Unterländer Gemeinden Milch abliefern müssen, sie werden doch nicht Schwarzhandel treiben wollen damit.

Bühler und Hoop weisen diesen Vorwurf zurück und protestieren in aller Form gegen diese Äusserung. Diese Bezeichnung sei zu Unrecht erfolgt und ohne jede Begründung sei dieses Thema aufgegriffen worden von Sele.

Sele bemerkt, dass er letzthin im Unterland gewesen sei und da sei viel geschumpfen worden, dass sie Milch nach Vaduz liefern sollen. Er habe sie gefragt, was sie mit diesen Milchprodukten sonst anfangen wollen.

Dr. Schädler bemerkt, dass man weit vom Thema gekommen sei. Er beantragt eine 15% ige Subvention für die Anschaffungen. Das Prinzip der Einrichtungen und der Hygiene soll anerkannt werden.

Risch fragt an, ob man nicht auf 20% gehen könnte. Den Unterländer möchte er die Anerkennung für die Milchlieferung ins Oberland aussprechen. Dieses Opfer müsse anerkannt werden.

Schädler Eugen glaubt, dass man den Erlös aus der alten Sennerei in Abzug bringen sollte.

Bühler stellt den Antrag, zu pauschalieren und den Vaduzern Frs. 10,000 und den Mauren 1000 zu geben.

Sele erklärt sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. Er würde



es allen Gemeinden gleich machen. Man soll auch nicht immer gegenüber Vaduz so neidig sein. Die anderen bekommen ja prozentual gleichviel wie Vaduz.

Risch Es sei tatsächlich immer etwas Neid vorhanden, wenn Vaduz etwas bekomme. Er sei einverstanden, dass man den Erlös aus der alten Sennerei abziehe, er verstehe es aber nicht, dass man so klein sei. Bühler zieht seinen Antrag zurück.

Dr. Vogt glaubt, dass man den Erlös nicht in Abzug bringen soll.

Brunhart Heinr. Er verlange das gleiche Recht für alle und verweist auf einen kommenden Fall in Balzers

Präsident lässt sodann abstimmen. Das Landtag stimmt einstimmig einer Subventionierung der Sennerei in Vaduz mit 30% der Arbeitslöhne und 15% der Anschaffungskosten der Modernisierung abzüglich der Wohnbaukosten, die vom Landestechniker errechnet werden sollen und der Kosten der Registrierkasse.

Dr. Vogt stellt fest, dass dieser Beschluss ein grundsätzlicher sei für gleiche Gesuche für heuer und er soll generell für 1944 gelten.

#### 2. Subventionsgesuch der Gemeinde Gamprin für Ankauf einer Walze.

Nachdem, wie Dr. Vogt ausführt, die Gemeinde Gamprin zur Anschaffung einer Walze verpflichtet worden sei, bewilligt der Landtag eine Subvention von 20% an die Anschaffungskosten. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

#### 3. Subventionsgesuch des Eduard Mündle, Mauren an die Kosten eines Schwellapparates.

Nachdem in Triesen eine gleiche Anlage schon subventioniert worden ist, soll auch diese Anschaffung ebenfalls mit 30% der Kosten vom Lande subventioniert werden als zur Dörranlage gehörig.

#### 4. Expropriationsgesuch der Gemeinde Schellenberg.

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen und des Sachverhaltes räumt der Landtag in der Abstimmung mehrheitlich der Gemeinde Gamprin das Expropriationsrecht gegen Hasler ein.

#### 5. Abschaffung des Doppelverdienertums und Beamtenehaltsregelung.

Reg. Chef: Wir haben den Auftrag bekommen, diese Frage zu studieren, da der Landtag es für unhaltbar gefunden hat, dass einzelne Beamten zum Teil sogar lukrative Nebenbeschäftigungen haben. Es hat sich 7



herausgestellt, dass dadurch freie Berufe zumteil weitgehend konkurrenziert werden. Wir haben in der Regierung die Sache geprüft und beschlossen, dem Landtag den Antrag zu stellen, ein für allemal in dieser Hinsicht Ordnung zu schaffen, die Nebenbeschäftigungen zu verbieten, andererseits aber den Beamten eine Bezahlung zu gewähren wie in der Nachbarschaft. Für uns kommt als Vergleich die Schweiz und davon wieder der benachbarte Kt. St. Gallen in Betracht. Wir haben beschlossen, die Gehalte der liecht. Beamten- und Lehrerschaft mit 90% der st. gallischen Gehälter festzusetzen. Der Beamtenverband hat hierzu einen Vermittlungsvorschlag gemacht und zwar für 1944 90%, für 1945 95 % und von 1946 an die 100% der st. gallischen Gehalte. Die Einteilung der Beamten in die einzelnen Gehaltsklassen würde von einem schweizerischen Fachmann vorgenommen d. i. der Personalchef in Bern, der unsere Verhältnisse auch gut kennt.

Ich muss feststellen, dass:

- 1.) im allgemeinen an die liechtensteinische Beamtenschaft die höheren Anforderungen gestellt werden,
2. es in der Schweiz auf 1000 Köpfe 13 Beamte und in Liechtenstein nur 4 Beamte trifft,
- 3.) in der Schweiz die Ausgaben für die Beamtenschaft rund 18.2% der Staatsausgaben betragen, während dieselben in Liechtenstein nur 8% ausmachen,
- 4) die Arbeiten haben sich seit 1914 mehr als verdoppelt. Die Landesausgaben sind seit 1914 auf das zehnfache gestiegen. Hinter diesem Geldverkehr steckt auch eine mehrfache Arbeit gegenüber 1914.
- 5.) der Betrieb bei der Regierung und beim Landgerichte mit genau dem gleichen Personal bewältigt wird wie 1914,
- 6.) ein Vergleich der Bezahlung 1914 und heute ergibt, dass die unteren Beamtenklassen heute erheblich mehr haben und die höheren Beamtungen sind zumteil gewaltig zurückgesunken gegenüber der Vorkriegszeit,
- 7) ebenso fällt ein Vergleich des Verdienstes der Beamtenschaft gegenüber der Privatwirtschaft sehr zu Ungunsten der Beamten aus.

Aus all diesen Gründen hat die Regierung gefunden, dass anständige Gehalte an die Beamtenschaft bezahlt werden müssen, wenn man die Auf-



gabe des Doppelverdienrtums verlangt. 90% der st.gallischen Löhne der Beamtenschaft haben für gerecht gefunden. Die Beamtenschaft kann sich darauf berufen, dass der Arbeiterschaft der Indexlohn ausbezahlt worden ist, dass den Gewerbetreibenden Tarife genehmigt worden sind, die sich an die schweizerischen anpassten und gleich hoch sind wie diese, dass die Lebenshaltungskosten in Kt. St. Gallen und Liechtenstein gleich hoch sind und deshalb scheint der Regierung eine Angleichung gerechtfertigt. Ueber die Auswirkungen kann ich heute ziffernmässig nichts Genaues sagen, weil es von der Einteilung in die Gehaltsklassen abhängt. Wir bei der Regierung haben nicht so weit gehen wollen, wie die Beamtenschaft es wünscht, da ein gewisser Abzug gegenüber der Schweiz zu verantworten ist, da die Steuern in der Schweiz eben doch höhere sind. Das liechtensteinische Postpersonal bezieht bereits 90% der st.gallischen Ansätze, da die schweizerische Postverwaltung für eine anständige Bezahlung der Beamten einsteht. Wir hätten dann auch diese Ungleichheit in Liechtenstein beseitigt. Ein Lehrer käme ungefähr auf Frs. 5580 gegen bis jetzt 4800 Fr. Bei den Lehrern würde das Mehr etwa rund Frs. 13,000 ausmachen gegenüber heute.

Sele: Ich bin grundsätzlich kein Gegner hiezu, nur erwarte ich, dass man der Arbeiterschaft dann auch entgegenkommt.

Reg. Chef: Ich rechne damit, dass die ganze Gehaltsregelung grob überschlagen eine Mehrausgabe von rund 55-65,000 Fr. ausmacht.

Der Landtag beschliesst sodann bei einer Stimmenthaltung, grundsätzlich der Frage näher zu treten und beauftragt die Regierung eine Vorlage auf dieser Grundlage der Angleichung auf 90% der st.gallischen Gehaltsansätze auszuarbeiten und dem Landtage zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Schluss der Sitzung 11 Uhr.